



Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“

Genehmigt an der GR Sitzung vom 23.11.2020
Teilrevision von Art. 3 genehmigt an der GR-Sitzung vom 27.02.2023
Teilrevision von Art. 1 genehmigt an der GR-Sitzung vom 08.04.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| ZIELSETZUNG BUCHSI-INFO | 1 |
| RUBRIKEN | 1 |
| KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME VON ARTIKELN | 1 |
| Berechtigung | 1 |
| Veröffentlichung | 1 |
| Inhalt | 2 |
| TECHNISCHE VORGABEN..... | 2 |
| Text / Zahlen | 2 |
| Schriftart..... | 2 |
| Aufbereitung..... | 2 |
| Gut-zum-Druck..... | 2 |
| KONTAKT- UND EINGABESTELLE | 2 |
| INKRAFTTRETEN | 2 |

Zielsetzung Buchsi-Info

Art. 1 ¹ Das Buchsi-Info ist das Publikationsorgan des Gemeinderats und der einzelnen Departemente und steht den ortsansässigen Vereinen und politischen Parteien, sowie den für Münchenbuchsee zuständigen reformierten und katholischen Kirchgemeinden zur Veröffentlichung von Beiträgen zur Verfügung.

² Das Buchsi-Info ist ein wichtiger Informationsträger innerhalb der Gemeinde. Mit dem Buchsi-Info erhält die Leserschaft ein Informationsinstrument von möglichst hohem lokalem Nutzwert. Es soll die Meldungen der Medien ergänzen, in dem es längerfristig nützliche Dienstleistungs- und Hintergrundinformationen liefert.

¹³ Das Buchsi-Info wird 4 x pro Jahr veröffentlicht.

Rubriken

Art. 2

Mitteilungen des Gemeinderats
 Mitteilungen aus den einzelnen Departementen
 Präsidiales
 Kultur-Freizeit-Sport
 Soziales
 Finanzen
 Bildung
 Öffentliche Sicherheit
 Hochbau
 Tiefbau
 Planung-Umwelt-Energie
 Bauentscheide
 Politische Parteien
 Kirchgemeinden
 Vereine
 Veranstaltungskalender

Kriterien für die Aufnahme von Artikeln

Berechtigung

Art. 3 Nebst dem Gemeinderat und der Departemente sind zudem folgende Institutionen publikationsberechtigt:

- Vereine mit Sitz in Münchenbuchsee
- Politische Parteien mit Sitz in Münchenbuchsee
- Dritte (als natürliche oder juristische Person, unabhängig von ihrem Sitz), welche für die Gemeinde Münchenbuchsee in einem Vertragsverhältnis Dienstleistungen im sozialen, pädagogischen, kulturellen o.ä. Bereich erbringen
- Reformierte und Katholische Kirchgemeinde, welche für Münchenbuchsee zuständig ist

Veröffentlichung

Art. 4 Die offiziellen Mitteilungen des Gemeinderats und der einzelnen Departemente (bis und mit Bauentscheide) werden klar ersichtlich von den anderen Beiträgen gesondert dargestellt.

¹ Teilrevision vom 08.04.2024

Inhalt **Art. 5** ¹ Der Inhalt ist zu strukturieren und auf das Wesentliche zu beschränken.
² Institutionen gem. Art. 3 steht pro Ausgabe maximal eine Seite zur Verfügung.

Technische Vorgaben

Text / Zahlen **Art. 6** ¹ Der Text muss der Redaktion in digitaler Form geliefert werden.
² Es sind ausschliesslich Word-Dokumente zu liefern. PDF-Dateien werden nicht angenommen.
³ Es ist die Seitenvorlage der Gemeinde (wird auf Anfrage per E-Mail gestellt) zu verwenden.
⁴ Die Redaktion kann den Artikel umgestalten. Der Inhalt bleibt unverändert.
⁵ Signete und Logos werden nicht eingefügt.
⁶ Vor dem Betrag muss CHF stehen (z.B. CHF 500.00).
⁷ Die Zahlen müssen durch einen Apostroph (Tausender) abgetrennt werden. Rappenbeträge sind mit „00“ aufzuführen (z.B. 22'345.00).
⁸ Die Monate müssen ausgeschrieben werden (z.B. 1. Juli 2016).
⁹ Zeitangaben müssen mit : geschrieben werden (z.B. 10:00 Uhr).

Schriftart **Art. 7**
 Schriftart Arial
 Schriftgrösse Titel/Überschrift 12 pt
 Texte 10 pt Blocksatz

Aufbereitung **Art. 8** Die gelieferten Beiträge werden von der Verwaltung (Präsidialabteilung) zum Buchsi-Info zusammengestellt, das Layout überprüft und dem Gemeinderat und Abteilungsleitenden zur Korrektur zugestellt.

Gut-zum-Druck **Art. 9** Das „Gut-zum-Druck“ wird durch das Gemeindepräsidium erteilt.

Kontakt- und Eingabestelle

Art. 10 ¹ Redaktion Buchsi-Info, Präsidialabteilung, Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee,
 E-Mail: buchsi.info@muenchenbuchsee.ch

² Die Jahrestermplanplanung ist unter muenchenbuchsee.ch abrufbar.

Inkrafttreten

Art. 11 Die teilrevidierte Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ tritt auf den 01.03.2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Nach in Kraft-Setzung des kantonalen Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) per 01. März 2023 hat der Gemeinderat Münchenbuchsee in seiner Sitzung vom 08. April 2024 die Weisung für das Mitteilungsblatt „Buchsi-Info“ bzgl. Art. 1.3 teilrevidiert. Die Teilrevision tritt per 01. Juni 2024 in Kraft.

Münchenbuchsee, 08. April 2024

EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

sig. Manfred Waibel

Sekretär

sig. Olivier A. Gerig
